

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsort

Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm

Datum

30.05.2017

Beginn

17:00 Uhr

Ende

19:36 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Bosselmann, Ralf

Kirschner, Thorsten

Weidner, Johnnie

Antkowiak, Rolf

Müller, Michael

Nockemann, David

Zeilert, Hans-Jürgen

ab 17:35 Uhr

Vertretung für Herrn Speckenbach
bis 18:55 Uhr

Vertretung für Herrn Heinemann

Ratsmitglied als Vertreter

Stark, Wolfgang

Gießwein, Brigitta

Ersatz für Herrn Heiko Beckmann

Vertretung für Herrn Rindermann

Mitglieder

Weidenfeld, Uwe

Feldmann, Jürgen

Schulz, Jürgen

Sieker, Dieter

beratende Mitglieder

Mazzarisi, Calogero

Vorsitzender

Schier, Klaus Peter

stellv. Vorsitzender

Lusebrink, Hans-Otto

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Guthier, Wilfried

Lethmate, Egbert

Lippki, Niklas

Rudolph, Heike

Schweinsberg, Ralf

Schriftführer/in

Beckmanns, Norbert

Abwesend:

Mitglieder

Wapenhans, Detlef

Heinemann, Manfred

Speckenbach, Benjamin

Beckmann, Heiko

Rindermann, Horst

Huppelsberg, Wulf

Vertretung durch Herrn Zeilert

Vertretung durch Herrn Antkowiak

wird ersetzt durch Herrn Stark

Vertretung durch Frau Gießwein

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2017
- 4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 5 Mitteilungen
- 6 Gewerbeflächenanalyse - Bericht der "Wirtschaftsförderung Metropol Ruhr GmbH"
- 7 Bebauungsplan Nr. 73 "Neues Wohngebiet Brunnen" 064/2017
- 5. Änderung -
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V. mit § 13 a BauGB
 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 (1) BauGB
 3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

8	Lärmaktionsplanung der Stadt Schwelm (Stufe 2)	024/2017/1
	<ul style="list-style-type: none"> 1. Ergebnis aus der Beteiligung der Öffentlichkeit 2. Abwägung und Beschlussfassung der Anregungen aus der Beteiligung der betr. Behörden und Träger öffentlicher Belange 3. Beschlussfassung 	
9	27. FNP-Änderung (Kornborn/Börkede) Neufassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB	077/2015/2
10	"Neue Mitte Schwelm" - Ergänzende Informationen zur externen Moderation - Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept	203/2016/4
11	Einziehung der öffentlich-rechtlichen Fußgängerverbindung "Ibach-Steg"	040/2017
12	SPD-Antrag zur Aufhebung der Diagonalsperre an der Einmündung Blücherstraße/Saarstraße	087/2017
13	Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung	

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Der Vorsitzende Herr Schier begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Besucher, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung. Ebenfalls begrüßt er die Gäste Herrn Tiemann (Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr GmbH), Herrn Seltmann (Gutachter der Fa. GSE-Projekte), Herrn Erenkötter (Geschäftsführer der Schwelmer & Soziale Wohnungsgenossenschaft) und Herrn Altrogge (Geschäftsführer der S-PROBIS GmbH).

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er erläutert, dass die Sitzungsvorlage 077/2015/1 zur 27. FNP-Änderung durch die SV 077/2015/2 ersetzt wird, die als Tischvorlage verteilt wurde. Weitere Fragen oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf seine Frage hin nicht genannt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2017

Herr Schier lässt über die Niederschrift des letzten AUS abstimmen.

Die Niederschrift wird einstimmig bei 3 Enthaltungen genehmigt!

4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Herr Achim Meier stellt zum Straßenbauvorhaben im Bereich Lausitzer-, Tilsiter- und Glatzer Weg die Frage, inwieweit wirtschaftliche Aspekte bei der Planung eine Rolle spielen würden und wie es sein könnte, dass ein externer Gutachter der Anlieger einen Straßenaufbau von 30 cm als ausreichend bezeichne, die Stadt einen Aufbau von 100 cm plane. Dies halte er für eine Verdreifachung der Sicherheit, die z.B. beim Hausbau auch nicht praktiziert würde.

Die Verwaltung erläutert, dass die Stadt die genannten Straßen als Anliegerstraßen einstuft, die mit normalem Ausbaustandard auszubauen sind. Dies sei am wirtschaftlichsten. Der Stadt stehe ebenfalls ein Gutachter zur Verfügung.

5 Mitteilungen

Die Verwaltung trägt folgende Mitteilungen vor:

Ausbau Lausitzer Weg, Tilsiter Weg und Glatzer Weg

Der AUS wurde hinsichtlich des Ausbaues der vorgenannten Straßen fortlaufend in seinen Sitzungen informiert.

Die Durchführung einer zweiten Bürgerinformationsveranstaltung wurde den Anliegern zugesagt und wird am 31.05.2017 stattfinden.

In einem Gesprächstermin wurde der endgültige Planungsstand zwei Mitgliedern der Siedlergemeinschaft „Am Martfeld“ am 17.05.2017 durch die Verwaltung vorgestellt. Hier konnte nach vorangegangenen, kontroversen Diskussionen im Wesentlichen Konsens erzielt werden. Insbesondere die Bauklasseneinstufung und die damit verbundenen Ausbaurkosten waren Gegenstand der letzten Gespräche. Hierzu liegt jedoch mittlerweile die Stellungnahme eines Fachbüros vor, die den von der Verwaltung vorgesehenen Ausbau bestätigt und für erforderlich erachtet. Der Verwaltung wird die Einstufung der vorgenannten Straßen in die Belastungsklasse Bk 1,0 gemäß RstO 12 für „Wohnstraßen“ empfohlen.

Der aktuelle Entwurfsplan ist auf der Homepage veröffentlicht und wird den Anliegern in der zweiten Bürgerinformationsveranstaltung präsentiert. Die FAQ-Liste wurde aktualisiert und ist ebenfalls auf der Homepage einzusehen.

Die Verwaltung wird im Anschluss an die erfolgte Bürgerinformationsveranstaltung die TBS mit dem Ausbau beauftragen. Ausschreibung und Auftragsvergabe sollen in diesem Jahr erfolgen. Die Straßenbaumaßnahmen sollen dann in den Folgejahren 2018/2019 erfolgen.

Der AUS wird um Zustimmung zur vorgesehenen Vorgehensweise gebeten.

Ausbaumaßnahme Lindenstraße

Die Verwaltung hatte für das laufende Jahr ursprünglich vorgesehen, den bereits im vergangenen Jahr gestarteten Dialog im AUS zum Ausbau der Lindenstraße (vgl. Vorlage 029/2016/1 sowie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im AUS am 05.04.2016) fortzuführen und abzuschließen. Aufgrund vordringlicher anderer Aufgaben in den Sachgebieten Bauverwaltung und Planung wird die Ausbaumaßnahme „Lindenstraße“ in das Folgejahr verschoben. Dies gilt ebenfalls für die Ausbaumaßnahme „In der Graslake“.

Aus diesen Gründen stellt die Stadtverwaltung für das laufende Jahr sicher, dass das derzeit in der Lindenstraße eingerichtete „Provisorium“, bei welchem Teilbereiche durch Absperrungen für den Verkehr nur eingeschränkt nutzbar sind, verkehrsbehördlich und verkehrsplanerisch gesichert wird. Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass die Planung der Maßnahme „Lindenstraße“ erst im dritten oder vierten Quartal dieses Jahres wieder aufgenommen werden kann.

Sachstand Bauvorhaben Bereich „Bahnhof Loh“

Herr Guthier teilt gem. Anfrage des Rates mit, dass die ersten knapp 30 Bauanträge für die Gustav-Heinemann-Straße vorliegen.

Ausbau der Schulstraße in der Erstreckung von Bismarckstraße bis Kaiserstraße (Fahrbahn, Gehwege und Beleuchtung)

Zunächst einige Anmerkungen zur bisherigen Gremienbefassung:

- In der Sitzung des AUS am 05.04.2016 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass die im Haushaltsplan 2016 enthaltene Maßnahme „Castorffstraße“ zurückgestellt und die etatisierten Mittel u. a. für oben genannte Maßnahme eingesetzt werden sollen.
- Eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin und eines Ratsmitgliedes über die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel hat der Rat in seiner Sitzung am 30.06.2016 genehmigt.
- In der Sitzung des AUS am 13.09.2016 hat die Verwaltung dann zu der von den TBS in Auftrag gegebenen Ausführungsplanung berichtet. Im Ergebnis wurde aus tiefbautechnischen und insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgeschlagen, Gehweg- und Fahrbahnausbau gemeinsam im Jahre 2018 durchzuführen. Ausschreibung und Auftragsvergabe sollen noch in 2017 erfolgen (Verpflichtungsermächtigung über 400.000 €)

Im Rahmen der Mittelbereitstellung durch den Rat im Jahre 2016 ist auch die Beteiligung der Anwohner thematisiert worden. Seinerzeit wurde von der Verwaltung eine Pressemitteilung der Stadt mit Benennung eines Ansprechpartners für ausreichend erachtet, da es sich lediglich um eine Maßnahme "neu für alt" handelt. Hiervon möchte die Verwaltung nun abweichen und den betroffenen Grundstückseigentümer ein Informationsschreiben über die beabsichtigte Maßnahme zukommen lassen und ein Angebot zur Planeinsicht geben. Gleichzeitig wird auf Informationen auf der Homepage der Stadt hingewiesen.

Diese Form der Beteiligung erscheint auch unter Kostengründen in diesem Fall gerechtfertigt aber auch ausreichend.

Der Ausschuss wird um Zustimmung bzw. um wohlwollende Kenntnisnahme zu diesem Verfahren gebeten.

Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts

Derzeit wird durch die BBE Handelsberatung GmbH die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Schwelm durchgeführt. Inzwischen wurden konzeptionelle Ergebnisse sowie konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet, die in der Sitzung des Hauptausschusses am 22.06.2017 vorgestellt werden.

Die BBE Handelsberatung GmbH hat ein Standortkonzept erstellt, welches sich mit der Entwicklung relevanter sowie potentieller Einzelhandels- und Nahversorgungsstandorte beschäftigt. Das Standortkonzept beinhaltet konkrete Handlungsempfehlungen insbesondere für die Innenstadt, das „Zassenhaus-Gelände“ sowie den Nahversorgungsstandort an der Prinzenstraße. Außerdem zeigt es die Wirkungszusammenhänge zwischen diesen jeweiligen Standorten auf und die damit einhergehenden Entwicklungsperspektiven der einzelnen Bereiche.

Bebauungsplan Nr. 103 „Rathaus – Neue Mitte“

Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 den Aufstellungsbeschluss für den o.g. Bebauungsplan gefasst. Dieser Bebauungsplan soll gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren den Bebauungsplan Nr. 96 „Historisch Brauerei“ in der Art fortführen, dass auf dem ehemaligen Brauereigelände unter anderem die Ansiedlung eines zentralisierten Verwaltungsstandortes möglich ist.

Das beschleunigte Bebauungsplanverfahren gem. § 13a BauGB sieht formal keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vor. Die Verwaltung ist jedoch zu der Auffassung gekommen, dass die Durchführung der beiden Verfahrensschritte im vorliegenden Bebauungsplanverfahren angezeigt ist.

Aus diesem Grunde beabsichtigt die Verwaltung die Durchführung der beiden Verfahrensschritte gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gem. § 4 Abs. 1 BauGB ohne politischen Beschluss, weil dieser aus formalrechtlicher Sicht nicht erforderlich ist. Das Nichterfordernis des Beschlusses leitet die Verwaltung aus dem Nichterfordernis der Verfahrensschritte gem. § 13a Baugesetzbuch ab.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Dritte Fortschreibung des Nahverkehrsplanes im EN-Kreis

In der Sitzung des AUS am 13.09.2016 (s. SV 155/2016) hat sich die Stadt Schwelm mit der 3. Fortschreibung des NVP EN befasst.

Per Mail vom 16.05.2017 unterrichtet nun die Kreisverwaltung EN, dass die 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans unter Dach und Fach ist.

Nachdem die Fortschreibung am 12.12.2016 im Kreistag beschlossen wurde, sind die restlichen redaktionellen Arbeiten abgeschlossen und der aktuelle NVP steht unter folgendem Link zum Download bereit.

http://www.enmobil.de/fileadmin/red_dateien/en2/Endbericht_Bearbeitung_Stand_05.05.2017.pdf

Auch die Schwelmer Anregungen sind berücksichtigt.

Jeweils ein gedrucktes Exemplar wird den Gemeinden - sobald diese vorliegen - per Post zugesendet.

6 Gewerbeflächenanalyse - Bericht der "Wirtschaftsförderung Metropol Ruhr GmbH"

Zum Thema „Gewerbeflächenanalyse“ trägt Herr Tiemann von der „Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr“, auf Einladung der Bürgermeisterin und begleitet vom Gutachter Herrn Seltmann, die Ergebnisse einer Untersuchung für das Kreisgebiet vor. Die Präsentation zum Vortrag ist als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügt.

**7 Bebauungsplan Nr. 73 "Neues Wohngebiet Brunnen" 064/2017
- 5. Änderung -**

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V. mit § 13 a BauGB**
- 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 (1) BauGB**
- 3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Herr Altrogge (S-PROJEKT GmbH) und Herr Erlenkötter (Schwelmer & Soziale) erläutern mit Hilfe der als Anlage 2 zur Niederschrift zur Verfügung gestellten Präsentation ihr geplantes Vorhaben im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 73, 3. Änderung „Neues Wohngebiet Brunnen“ und ersuchen den Ausschuss um Einleitung eines Änderungsverfahrens.

Beschlussempfehlung des AUS und Hauptausschusses an den Rat

1. Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Neues Wohngebiet Brunnen“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. Von der Umweltprüfung gem. § 2 (5) BauGB, vom Umweltbericht gem. § 21 BauGB, der Angabe gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Schwelm, Flur 6, Flurstücke 154 tlw., 172-175, 177, 178, 185, 197-200, 202, 203 tlw., 204 tlw., 205, 206 tlw.. Der genaue Geltungsbereich setzt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Neues Wohngebiet Brunnen“ fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	3

1. Ergebnis aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
2. Abwägung und Beschlussfassung der Anregungen aus der Beteiligung der betr. Behörden und Träger öffentlicher Belange
3. Beschlussfassung

Der Ausschuss stimmt ohne weitere Diskussion über die Beschlussempfehlung für den Rat ab.

Beschlussempfehlung des AUS und des Hauptausschusses an den Rat:

1. Das Ergebnis aus der Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregung der Bezirksregierung Arnsberg wird teilweise übernommen und in den Lärmaktionsplan eingearbeitet. (redaktionelle Änderung)
3. Die nun vorgelegte Lärmaktionsplanung der Stufe 2 (Anlage 1) wird beschlossen und die Verwaltung wird beauftragt, diese bei allen Planungen, die hierzu in Bezug stehen, zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

Herr Feldmann war während der Abstimmung nicht anwesend.

Nach einzelnen Nachfragen zum Verkauf des Linderhauser Tunnels, durch den ein Radweg geplant ist, an eine Privatperson, stimmt der Ausschuss über die Vorlage der Verwaltung ab.

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung der 27. Flächennutzungsplanänderung (Kornborn/Börkede) in der in dieser Vorlage beschriebenen erweiterten Form beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die o.g. Flächennutzungsplanänderung die landesplanerische Abstimmung gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die o.g. Flächennutzungsplanänderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die o.g. Flächennutzungsplanänderung die

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

10 "Neue Mitte Schwelm" 203/2016/4
- Ergänzende Informationen zur externen Moderation
- Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Nach einzelnen Ergänzungen zum Sachverhalt durch die Verwaltung stimmt der AUS über die SV der Verwaltung ab.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in die Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) einzutreten.
2. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 103 soll eine Bürgerwerkstatt mit der im Text dieser Vorlage näher beschriebenen ergänzenden Zielsetzung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	

Herr Müller verließ noch vor der Abstimmung den Ausschuss.

11 Einziehung der öffentlich-rechtlichen Fußgängerverbindung "Ibach-Steg" 040/2017

Nach wenigen Nachfragen stimmt der Ausschuss über die Vorlage der Verwaltung ab.

Beschluss:

Die öffentlich-rechtliche Verkehrsfläche „Fußgängerverbindung Ibach-Steg“ zwischen Nordstraße und Märkische Straße verliert durch Einziehung gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die einzuziehende Wegeverbindung führt über ein Brückenbauwerk und befindet sich gänzlich auf den Grundstücken der DB Netz AG. Die Wegeverbindung/Brückenbauwerk ist in dem als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügten Lageplan dargestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einziehungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

12 SPD-Antrag zur Aufhebung der Diagonalsperre an der Einmündung Blücherstraße/Saarstraße 087/2017

Die Sitzungsvorlage wurde mit Zustimmung der SPD zurückgezogen und soll nach Überarbeitung wieder in den AUS eingebracht werden.

13 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

Es wird nachgefragt, ob die Hauptstraße zwischen dem Fußballplatz und dem Möllenkotten für Reparaturarbeiten vorgesehen ist.

Antwort über das Protokoll : Der Landesbetrieb Straßenbau NRW beabsichtigt noch in diesem Jahr eine Ertüchtigung eines Kreisverkehrsplatzes im Zuge der B 483 in Schwelm (Winterberg) sowie eine Deckenerneuerung mit einzelnen kleineren Schadstellenbeseitigungen im Zuge der L 527 (vom Kreisverkehrsplatz bis etwa Freiherr-vom-Hövel-Weg) durchzuführen.

Die Verwaltung beantwortet weiterhin Fragen zur Novellierung des BauGB.

Veröffentlichung zur Beschlussfassung über TOP B 3 (B-Plan Nr. 73, „Neues Wohngebiet Brunnen“, Abschluss eines städtebaulichen Vertrages):

„Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zur Einleitung eines Planänderungsverfahrens für das „Neue Wohngebiet Brunnen“ wird die Verwaltung außerdem beauftragt, mit dem Flächeneigentümer einen städtebaulichen Vertrag zur Regelung der Verfahrenskosten und zur Übernahme sonstiger Leistungen und Aufwendungen zu schließen.“

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 11 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 03.07.2017	Vorsitzender gez. Schier	Schriftführer gez. Beckmanns
-------------------------	-----------------------------	---------------------------------